

§ 1 Auftragsannahme

Gegenstand eines Auftrages an Hr. Elmar Langner ist ausschließlich die im abgeschlossenen Vertrag genannte Dienstleistung. Mündliche Nebenabreden haben ohne schriftliche Bestätigung keine Geltung.

§ 2 Leistungen

Hr. Elmar Langner verpflichtet sich, die im Vertrag genannten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung zu erbringen. Vor und während der Leistungserbringung informiert der Auftraggeber Hr. Elmar Langner über alle Umstände, die für die Vorbereitung oder Erbringung der Leistung notwendig sind.

Für das methodische und didaktische Vorgehen ist Hr. Elmar Langner bzw. die von ihm beauftragten Personen verantwortlich. Sind aus der Sicht des Auftraggebers konzeptionelle, methodische oder didaktische Änderungen vor Beginn der Leistungserbringung zu tätigen, so ist dies auf direktem Wege Hr. Elmar Langner mitzuteilen. Sind diese Änderungen mit einem Mehraufwand für Hr. Elmar Langner verbunden, so wird dieser Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Während der Leistungserbringung in Seminaren, Trainings o. ä. Veranstaltungen entscheidet der Berater oder Trainer über Art und Umfang der Änderung im Rahmen seines fachlichen Ermessungsspielraums. Daraus besteht für den Auftraggeber kein Recht, das Honorar zu kürzen.

Hr. Elmar Langner ist berechtigt, zur Durchführung eines Auftrages sachverständige Personen hinzuzuziehen.

§ 2.1 Angebote

Angebote von Hr. Elmar Langner sind unter dem Vorbehalt, dass sich bei Änderung des Inhalts, des Umfangs und/oder der Spezifikation des Vertragsgegenstandes Änderungen bei den Kosten ergeben können, verbindlich. Kommt es zu derartigen Änderungen des Auftrags auf Wunsch des Auftraggebers, hat der Auftraggeber auch für dadurch entstehende Mehrkosten aufzukommen.

§ 2.2 Fremdkosten

Fremdkosten, also Kosten und Auslagen, wie z.B. Repro- und Lithografiekosten, Druck- und Versandkosten, Saalmieten, Bewirtungskosten, Kosten für die Ausstattung von Veranstaltungsräumen, etc., werden unter Aufschlag einer Handlingcharge von 10 Prozent an den Auftraggeber weiterberechnet.

§ 2.3 Stornierung von Verträgen und Absagen von Terminen

Verträge können vom Auftraggeber kostenfrei innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss storniert werden, sofern es in dieser Zeit nicht bereits zu einer Leistungserbringung oder Leistungsteilerbringung durch Hr. Elmar Langner oder von ihm beauftragte Personen gekommen ist. Falls Leistungen erbracht wurden, sind diese zu vergüten. Dies gilt insbesondere, wenn durch die terminlichen Vorgaben des Auftraggebers oder durch inhaltliche Gründe mit einer Leistungserbringung oder Leistungsteilerbringung bereits in den ersten zwei Wochen nach Abschluss des Vertrages begonnen wurde.

Termine für Einzelcoachings und Mediationen im kleineren Rahmen müssen bis 48 Stunden vorher abgesagt werden, widrigenfalls das volle Honorar zu zahlen ist.

Bei Absagen von vertraglich vereinbarten Teamcoachings, Moderationen und Mediationen im größeren Rahmen bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Termin hat der Auftraggeber das Recht, einen Alternativtermin mit Hr. Elmar Langner innerhalb der folgenden 12 Wochen zu vereinbaren. Können sich der Auftraggeber und Hr. Elmar Langner nicht auf einen Alternativtermin einigen, sind 25% des vereinbarten Honorars durch den Auftraggeber zu zahlen. Bei einer Absage des Alternativtermins durch den Auftraggeber ist das volle Honorar zu zahlen.

Bei Absagen von vertraglich vereinbarten Teamcoachings, Moderationen und Mediationen im größeren Rahmen bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin ist 50% des vereinbarten Honorars durch den Auftraggeber zu zahlen. Das Angebot eines Alternativtermins ist in diesem Falle eine rein freiwillige Leistung von Hr. Elmar Langner und kann nicht vom Auftraggeber eingefordert werden. Bei einer Absage des Alternativtermins durch den Auftraggeber ist das volle Honorar zu zahlen.

Bei Absagen von vertraglich vereinbarten Teamcoachings, Moderationen und Mediationen im größeren Rahmen innerhalb von 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist das volle Honorar durch den Auftraggeber zu zahlen. Das Angebot eines Alternativtermins ist in diesem Falle eine rein freiwillige Leistung von Hr. Elmar Langner und kann nicht vom Auftraggeber eingefordert werden. Bei einer Absage des Alternativtermins durch den Auftraggeber ist das volle Honorar zu zahlen.

§ 2.4 Änderungen oder Abbruch der Arbeiten/Leistungen

Wird die Zusammenarbeit mit Hr. Elmar Langner vom Auftraggeber vor Fertigstellung des vertraglich vereinbarten Auftrages bzw. der Beendigung der Dienstleistung abgebrochen, wird der Aufwand nach dem vereinbarten Stundensatz abgerechnet.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

§ 2.5 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Hr. Elmar Langner.

§ 3 Schweigepflicht

Hr. Elmar Langner verpflichtet sich, alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, insbesondere erlangte Informationen über Personen bzw. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, vertraulich zu behandeln, sofern sie nicht allgemein zugänglich oder bekannt sind.

§ 4 Schutz des geistigen Eigentums und Nutzungsrechte

Schriftliche Äußerungen jeder Art von Hr. Elmar Langner bzw. der von ihm beauftragten Personen, d.h. sämtliche Unterlagen, Berichte, Empfehlungen und Informationsmaterial, dürfen vom Auftraggeber nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe der genannten Unterlagen durch den Auftraggeber oder seine Mitarbeiter an einen

Dritten bedarf ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung durch Hr. Elmar Langner.

Zieht Hr. Elmar Langner zur Vertragserfüllung Dritte (Erfüllungsgehilfen) heran, wird er die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang dem Auftraggeber einräumen.

§ 5 Vergütung

Als Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen gilt das im abgeschlossenen Vertrag vereinbarte Honorar.

Eine Beanstandung an den Dienstleistungen von Hr. Elmar Langner bzw. der von ihm beauftragten Personen berechtigt den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung und/oder Kürzung des Honorars für bereits erbrachte Dienstleistungen. Alle Rechnungen von Hr. Elmar Langner sind ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum zahlbar, falls nicht anders vereinbart.

§ 6 Zahlungsverzug des Auftraggebers

Für den Eingang der Zahlungen nach einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum werden dem Auftraggeber die nach dem 14. Tag der Rechnungsstellung im Geschäftsverkehr üblichen Verzugszinsen berechnet.

Hr. Elmar Langner behält sich im Falle eines Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber vor, weitere vereinbarte bzw. bestätigte Dienstleistungen erst nach Eingang bereits fälliger Zahlungen zu erbringen und/oder von der Erbringung weiterer Dienstleistungen abzusehen (Rücktritt vom Auftrag).

§ 7 Haftung

Die mit Hr. Elmar Langner im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung erbracht. Hr. Elmar Langner bzw. die von ihm beauftragten Personen haften grundsätzlich nicht für einen aus der erbrachten Dienstleistung erwarteten Erfolg – dieser kann nicht garantiert werden. Jegliche Haftung von Hr. Elmar Langner bzw. der von ihm beauftragten Personen für die Erbringung einer Dienstleistung und die Auswirkungen des Erbringens dieser Dienstleistung wird maximal auf die Höhe des vereinbarten Honorars für diese Dienstleistung beschränkt.

Hr. Elmar Langner haftet gegenüber dem Auftraggeber auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung gemäß dem vorstehenden Absatz und auch für weitergehende vertragliche oder gesetzliche Ansprüche ist darüber hinaus beschränkt auf solche Schäden, die bei Vertragsabschluss vorhersehbar waren.

Für die Haftung für Verschulden bei Vertragsverhandlungen (culpa in contrahendo) gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.

Weitere als die in diesen Bedingungen ausgeführten und im Vereinbarungstext geregelten Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Jegliche Haftung von Hr. Elmar Langner für Ansprüche, die auf Grund einer durchgeführten Maßnahme gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet Hr. Elmar Langner weder für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers noch für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Der Auftraggeber stellt Hr. Elmar Langner von Ansprüchen Dritter frei, wenn dieser auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl er dem Auftraggeber seine Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Handlung oder Maßnahme mitgeteilt hat.

§ 8 Reklamation

Der Auftraggeber hat Reklamationen innerhalb von fünf Tagen nach Leistung durch Hr. Elmar Langner schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber vorrangig vor den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch Hr. Elmar Langner zu.

§ 9 Kündigung

Ist eine längerfristige Zusammenarbeit (mehr als sechs Monate) vorgesehen, so können die Vertragspartner den Auftrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Hr. Elmar Langner behält bei einer Kündigung eines solchen längerfristigen Vertrages den vollen Anspruch auf das vereinbarte Honorar abzüglich der infolge der Aufhebung tatsächlich ersparten Aufwendungen.

§ 10 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für alle Aufträge, deren Durchführung und die hieraus sich ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung erfolgte. Sollten sich ergebende Unstimmigkeiten nicht auf gutlichem Wege geregelt werden können, gilt als vereinbarter Gerichtsstand der Geschäftssitz von Hr. Elmar Langner.

§ 11 Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen

Mit der Auftragsvergabe an Hr. Elmar Langner erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen als Grundlage des vergebenen Auftrags an.

§ 12 Sonstiges

Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder für ungültig erklärt werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit.

Berlin, September 2012

Elmar Langner